

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz

(§ 8 Abs. 1 TVA-L BBiG) - gültig ab 01.01.2014

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende ab

1. Januar 2014

| | |
|----------------------------|-------------|
| im ersten Ausbildungsjahr | 806,82 Euro |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 860,96 Euro |
| im dritten Ausbildungsjahr | 910,61 Euro |
| im vierten Ausbildungsjahr | 979,51 Euro |